

Selbstständig arbeiten im Gesundheitssektor: Unternehmensgründung in der Praxis

Mag. Romana Sailer

Dipl. Bewegungs- und Tanzpädagogin
Betriebliche Gesundheitsmanagerin
Dipl. Ernährungstrainerin
Systemische Coachin und Beraterin (ECA)
Zertifizierte Salutogogin®
Dipl. Gesundheitsmanagerin
Dipl. Psychologin



„Ein Weg entsteht, wenn man ihn geht“

Inhalt (gesamt)

- I. Unternehmen - Gewerbe
- II. Selbständigkeit
- III. Gesundheitssektor, -ziele, -berufe
- IV. Steuerrechtliche Grundlagen
- V. Versicherungen
- VI. Gründungsschritte: 2 Fallbeispiele
- VII. Dienstleistungsmarketing, Kund/innenstammaufbau & Soziale Netzwerke
- VIII. Anhang

IDEE

... plan check
... start up



Legende:

Gesetzliche Basis §



Anlaufstellen

Wie gehe ich vor?



I. Unternehmen - Gewerbe

Begriffsabgrenzung

Betrieb – Unternehmen - Firma

Betrieb - Unternehmen

„Betrieb“ und „Unternehmen“ werden häufig synonym verwendet ...



beispielsweise auch im Steuerrecht:
„Betriebsvermögen“, „Betriebsmittel“

Oberbegriff



„Betrieb“ als



Unterbegriff

„Betrieb“ als Oberbegriff

```
graph TD; A[„Betrieb“ als Oberbegriff] --> B[nicht marktwirtschaftlich]; A --> C[marktwirtschaftlich]; B --> D[z.B. öffentliche Betriebe, öffentliche Verwaltungsbetriebe]; C --> E[Unternehmen];
```

nicht
marktwirtschaftlich

marktwirtschaftlich

z.B. öffentliche
Betriebe, öffentliche
Verwaltungsbetriebe

Unternehmen

Betrieb als Unternehmen

Betriebe können auch als Unternehmen gelten, wenn sie nicht nach Gewinn streben. Derartige Unternehmen werden als **Non-Profit-Unternehmen** bezeichnet.

„Betrieb“ als Unterbegriff

Betrieb ist die konkrete örtliche, technische und organisatorische Einheit als Durchführungsorgan zur Verwirklichung der Ziele des Unternehmens (Erich Gutenberg).

Der Betrieb als Produktionsstätte (= Betriebsstätte).

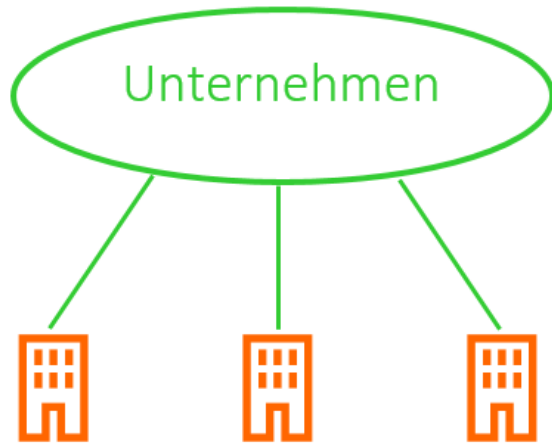
Betriebsanlage

Eine gewerbliche Betriebsanlage ist jede örtlich gebundene Einrichtung, die der Entfaltung einer gewerblichen Tätigkeit nicht bloß vorübergehend zu dienen bestimmt ist. GewO § 74. (1)

Das Betriebsanlagenrecht ist in der Gewerbeordnung (§ 74 bis § 84) geregelt.



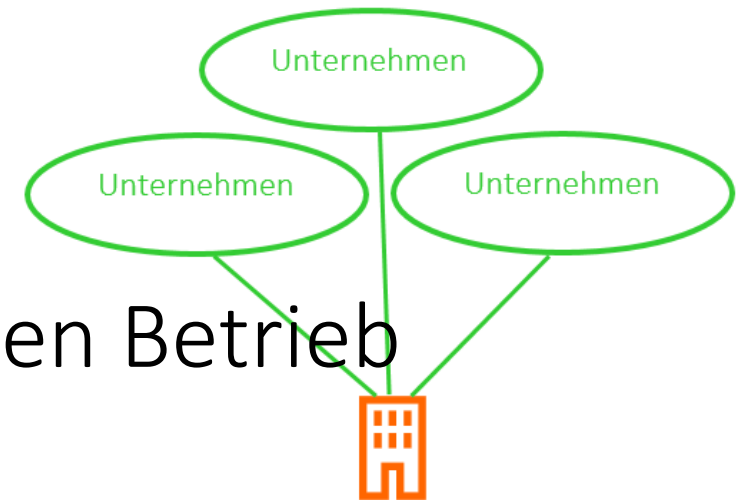
⇒ Prüfen, ob eine behördliche Genehmigung für die Betriebsanlage erforderlich ist!



Ein Unternehmen kann
mehrere Betriebe besitzen

bzw.

mehrere Unternehmen können einen Betrieb
gemeinschaftlich führen.



Ein **Unternehmen** ist
jede auf Dauer angelegte Organisation
selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit,
mag sie auch nicht auf Gewinn
gerichtet sein. UGB* § 1.(2)

*UGB = Unternehmensgesetzbuch



Als Wirtschaftssysteme haben Unternehmen drei konstitutive Merkmale (Erich Gutenberg):

- ⇒ Autonomieprinzip
(Selbstbestimmung des Wirtschaftsplans)
- ⇒ erwerbswirtschaftliches Prinzip
(Streben nach Gewinn)
- ⇒ Prinzip des Privateigentums

Unternehmensgröße

Hauptkriterium



	Mitarbeiter	Umsatz	Bilanz- summe	Eigenständig- keit
Kleinst- unternehmen	bis 9	≤ 2 Mio Euro	≤ 2 Mio Euro	iA Kapitalanteile oder Stimmrechte im Fremdbesitz < 25 Prozent
Klein- unternehmen	bis 49	≤ 10 Mio Euro	≤ 10 Mio Euro	
Mittlere Unternehmen	bis 249	≤ 50 Mio Euro	≤ 43 Mio Euro	
Groß- unternehmen	ab 250	> 50 Mio Euro	> 43 Mio Euro	

KMU, EPU

KMU = Klein- und Mittlere Unternehmen

EPU = Ein-Personen-Unternehmen

(wobei ein Einzelunternehmen kein EPU sein muss,
denn ein Einzelunternehmen kann auch
angestellte Mitarbeiter/innen haben)

Unternehmer/in ist,




wer ein Unternehmen betreibt. UGB § 1. (1) (3)

Firma







Die **Firma** ist der in das Firmenbuch eingetragene Name eines/einer Unternehmer/in, unter dem er/sie die Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt. UGB § 17. (1)

Welchen Namen gebe ich meinem Unternehmen?

-  Der Firmenname muss zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein, sich von anderen Firmen deutlich unterscheiden (Kennzeichnungskraft und Unterscheidungskraft) und darf keine irreführenden Angaben enthalten (d.h. nicht über Art und Umfang hinausgehen, wie zum Beispiel „Austria“ oder „International“). UGB § 18.



- 
-  Der Firmenname kann auf den Namen des/der Inhaber/in (Personenfirma) oder den Tätigkeitsbereich des Unternehmens (Sachfirma) hinweisen. Zulässig sind auch Fantasienamen (Achtung: Namenspatente prüfen). 
 -  In jedem Fall muss sich die Rechtsform (Gesellschaftsform) des Unternehmens aus einem entsprechenden Zusatz erkennen lassen.

Welche Unternehmensform ist geeignet?

Beim Gründen eines Unternehmens muss entschieden werden, ob das Unternehmen alleine – als Einzelunternehmen - oder mit einem oder mehreren Partner/innen geführt wird. Gibt es solche Partner/innen, muss die geeignete **Gesellschaftsform** gefunden werden.

Unternehmensformen

Einzelunternehmen

Kapitalgesellschaften (GesmbH, AG)

Personengesellschaften (OG, KG)

Genossenschaften

Was ist eine Gesellschaft?

Verfolgen mehrere Personen einen gemeinsamen Zweck, können sie dafür eine Gesellschaft gründen.

⇒ unterschiedliche Gesellschaftstypen/Rechtsformen, zwischen welchen teilweise gravierende Unterschiede bestehen, insbesondere in den Gründungsmodalitäten, der Organ- und Haftungsstruktur und im Anwendungsbereich, sowie im Steuer- und Sozialversicherungsrecht.

Welche Gesellschaftsform am besten geeignet ist, hängt von vielen Faktoren ab:

z.B. von der Größe und vom Kapitalbedarf des Unternehmens,
von der beabsichtigten Form der Beteiligung der Gesellschafter/innen (aktive Mitarbeit oder bloße Kapitalaufbringung),
von der gewünschten Haftungsart (beschränkt oder unbeschränkt)
und von steuerrechtlichen Erwägungen.

Mögliche Motive und Vorteile für eine gesellschaftliche Kooperation:

leichtere Kapitalaufbringung
Einbringung von unterschiedlichem Know-How
Arbeitsaufteilung

...

...

...

Hinweis:
Es können auch Gesellschaftsformen eines anderen
EU-Mitgliedstaates gewählt werden.



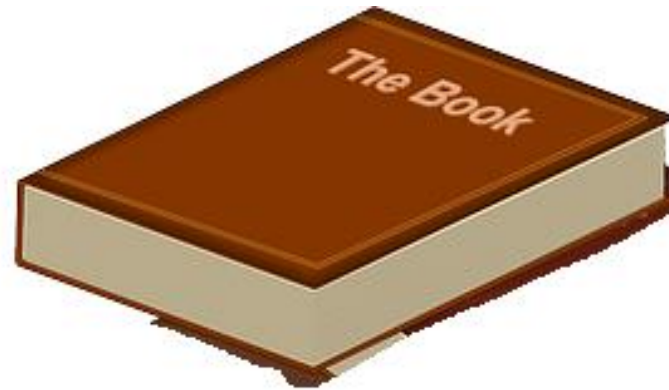
Nähere Information bei
der zuständigen Wirtschaftskammer.

Einzelunternehmen - Firmenbuch

Eintragung ins Firmenbuch
für Einzelunternehmen freiwillig.
(Zusatz „e.U.“ = eingetragenes Unternehmen)


Erst wenn ein Einzelunternehmen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren einen Umsatz von jeweils über 700.000 Euro oder in einem Jahr einen Umsatz von über 1.000.000 Euro aufweist, wird die Eintragung ins Firmenbuch verpflichtend.

Gesellschaften - Firmenbuch



Für alle Gesellschaftsformen ist die Eintragung ins Firmenbuch verpflichtend, sowie jede Änderung (Gesellschafter/in, Adresse, etc.), die im Firmenbuch bekannt gegeben werden muss.

Wo befindet sich das Firmenbuch?

 Eintragung ins Firmenbuch erfolgt beim jeweils zuständigen Handels- oder Landesgericht.

Firmenbuchabfrage unter www.firmenbuch.at

Hinweis: Den Antrag zur Eintragung ins Firmenbuch bereitet die Gründerservicestelle der Wirtschaftskammer vor.



Gewerbe
Gewerbeordnung
Gewerbebeanmeldung

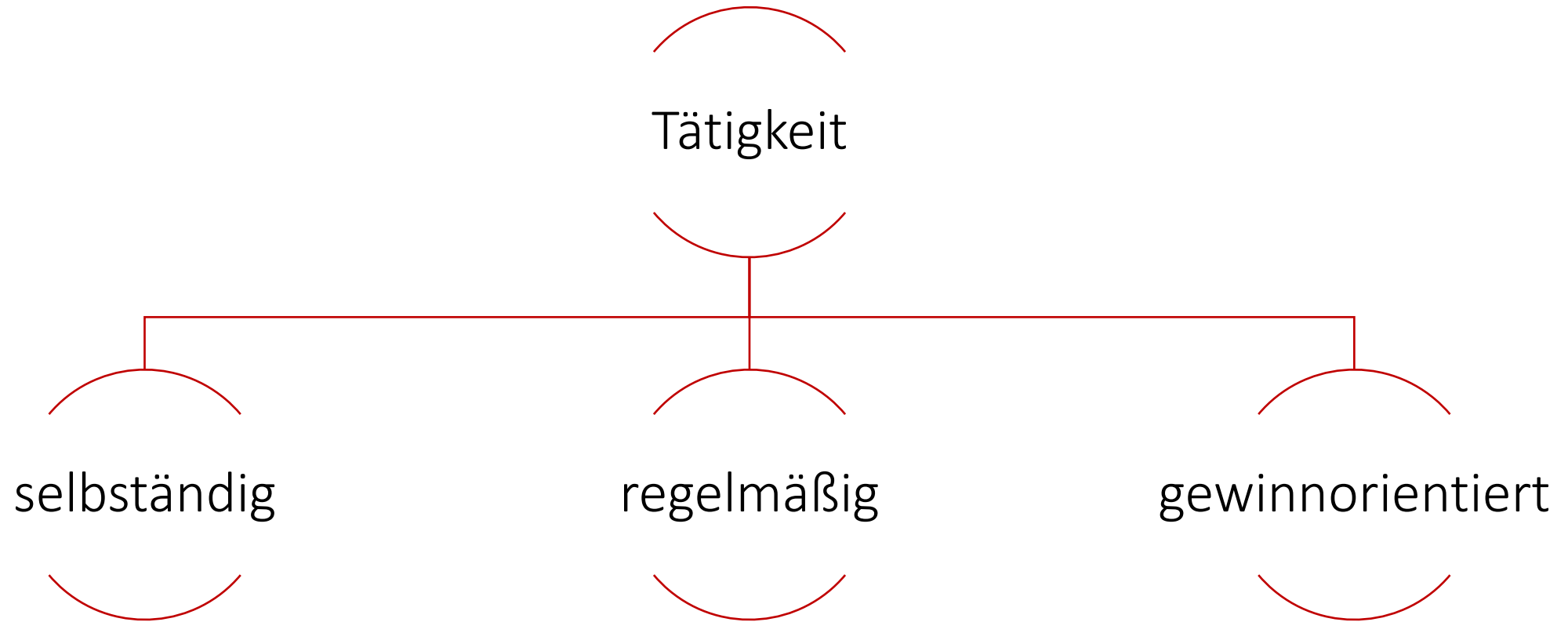
Definition Gewerbe (1)

Unter gewerbsmäßig ist jede

selbständige (d.h. auf eigene Rechnung und Gefahr),
regelmäßige und
auf wirtschaftlichen Vorteil (Gewinnerzielungsabsicht)

gerichtete Tätigkeit zu verstehen. GewO § 1. (2) (3)

Definition Gewerbe (2)



Das Gewerbeberecht

regelt alle Rechte und Pflichten
rund um die Anmeldung und Ausübung
von Gewerben in Österreich.

Gesetzliche Grundlage:
Gewerbeordnung (GewO)



Der Gewerbebetrieb:

Prinzipiell ist jede gewerbliche Tätigkeit standortgebunden. Das bedeutet, dass ein Gewerbe nur in dem Standort, für den es angemeldet wurde, ausgeübt werden darf. Neue Betriebsstätten oder die Verlegung des Standorts müssen der Gewerbebehörde gemeldet werden.

Einteilung der Gewerbe

- Freie Gewerbe
- Reglementierte Gewerbe

Freie Gewerbe

GewO § 5. (2)

- kein Befähigungsnachweis vorgeschrieben.
- dürfen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen auf Grund der Anmeldung des betreffenden Gewerbes ausgeübt werden.

BEISPIELE für Freie Gewerbe

Ankündigungsunternehmen, Asphaltierer/in, Buch-, Kunst- und Musikalienverlag, Filmproduktion, Kanalräumer/in, Werbeagentur, u.a.



⇒ Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe
(Stand: 08. April 2020)

Reglementierte Gewerbe

GewO § 94

- Befähigungsnachweis
- und allgemeine Voraussetzungen

BEISPIELE für Reglementierte Gewerbe

Bäcker/innen  , Drogist/innen, Fußpflege, Kosmetik,
Lebens- und Sozialberatung, Massage  ,
Reisebüros,
Unternehmensberatung, u.a.

GewO § 94

⇒ Liste der Reglementierten Gewerbe:

<https://www.bmdw.gv.at/Services/Publikationen/Liste-reglementierter-Gewerbe.html>

Gewerbeberechtigung

Ein Gewerbe darf in Österreich nur dann ausgeübt werden, wenn eine Gewerbeberechtigung vorliegt.

Als Nachweis für die Gewerbeberechtigung dient der Auszug aus dem Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) (Digitale Gewerbelizenz, früher: Gewerbeschein).

Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben

Für Einzelunternehmer/innen:

- Staatsangehörigkeit: Österreich, EWR-Vertragsstaaten, Schweiz; Andere Drittstaaten: Aufenthaltsberechtigung
- Eigenberechtigung: ab 18 Jahren
- Keine Gewerbeausschlussgründe (z.B. Finanzstrafdelikt, gerichtliche Verurteilung)
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann Nachsicht vom Gewerbeausschluss erteilt werden.

Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben

Für juristische Personen (Kapitalgesellschaften, Vereine etc.) und eingetragene Personengesellschaften:

- Eintragung in das Firmenbuch oder in das Zentrale Vereinsregister oder Ähnliches
- Keine Gewerbeausschlussgründe (z.B. Finanzstrafdelikt, gerichtliche Verurteilung) bei Personen mit maßgeblichem Einfluss
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann Nachsicht vom Gewerbeausschluss erteilt werden

Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben

Für den/die gewerberechtliche/n Geschäftsführer/in:

- Staatsangehörigkeit: Österreich, EWR-Vertragsstaaten, Schweiz; Andere Drittstaaten: Aufenthaltsberechtigung
- Wohnsitz: Inland, EWR-Vertragsstaat oder Schweiz
- Eigenberechtigung: ab 18 Jahren
- Keine Gewerbeausschlussgründe (z.B. Finanzstraftdelikte, gerichtliche Verurteilung)
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann Nachsicht vom Gewerbeausschluss erteilt werden

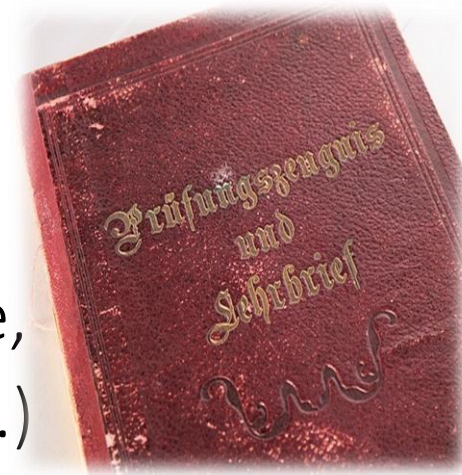
Hinweis:

Auch Angehörige von Drittstaaten,
Asylberechtigte und Staatenlose dürfen Gewerbe
wie Inländer/innen ausüben, wenn sie einen
Aufenthaltstitel haben.

Besondere Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben

✓ Befähigungsnachweis

(z.B. Meister/innenprüfung für Handwerke,
Zeugnisse, Unternehmer/innenprüfung, ...)



Hinweis: im Einzelfall mit der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) und der zuständigen Fachgruppe der Wirtschaftskammer abklären.

Wo melde ich mein Gewerbe an?

Gewerbeanmeldung
bei der zuständigen Gewerbebehörde
(BH, Magistrat)



Die Gewerbebehörde trägt den/die Anmelder/in in das GISA ein und bescheinigt die Eintragung durch einen Auszug daraus.

Gewerbelizenz

Mit der Anmeldung des ersten Gewerbes entsteht die Gewerbelizenz und besteht so lange, als sie zumindest ein Gewerbe umfasst.

Bei der Ausübung weiterer Gewerbe ist zwischen freien und reglementierten Gewerben zu unterscheiden:

- Jedes weitere freie Gewerbe kann durch Anzeige aktiviert werden.
- Im Bereich reglementierter Gewerbe ist weiterhin die Gewerbebeanmeldung erforderlich.

Dokumente für Einzelunternehmer/innen:

1. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder gültiger Reisepass
2. Aufenthaltstitel bei Drittstaatenangehörigen
3. Heiratsurkunde (wenn der aktuelle Name vom Geburtsnamen abweicht)
4. Meldebestätigung (wenn kein Wohnsitz im Inland vorliegt)
5. Befähigungsnachweis (bei reglementierten Gewerben)

Dokumente für Gesellschaften u. sonstige juristische Personen:

1. Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug (nicht älter als sechs Monate)
2. Personaldokumente des/der gewerberechtiglichen Geschäftsführer/in (wie Einzelunternehmer/in)
3. Befähigungsnachweis des/der gewerberechtiglichen Geschäftsführer/in (bei reglementierten Gewerben)
4. Strafregisterbescheinigung (nur wer nicht oder weniger als 5 Jahre in Österreich wohnhaft ist)

Sind Kosten mit der Gewerbebeanmeldung verbunden?

Gewerbebeanmelder/innen, die zum ersten Mal in Österreich gründen, sind durch das Neugründungsförderungsgesetz (**NeuFöG**) von den Kosten der Gewerbebeanmeldung befreit. Begünstigt sind auch Betriebsnachfolger/innen.

Die NeuFöG-Bestätigung erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer (im Gründerservice oder in den Bezirks- und Regionalstellen).



Nicht dem Gewerberecht unterliegen:
Freie Berufe und Neue Selbständige

„Freie Berufe“,

wie beispielsweise Apotheker/innen, Ärzt/innen, Dentist/innen, Wirtschaftstreuhänder/innen, Anwälte/innen, Notar/innen, Ziviltechniker/innen etc.

sind in eigenen Interessenvertretungen organisiert

(Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer etc.) und

sind entweder im Rahmen des GSVG oder FSVG (Freiberuflich Selbständigen-Versicherungsgesetz) versichert, Notar/innen

sind im Rahmen des Notarversicherungsgesetzes (NVG) in die Sozialversicherung eingebunden.

Definition „Neue Selbständige“

Personen, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit
steuerrechtlich Einkünfte
aus selbständiger Arbeit erzielen
(§ 22 Z 1 bis 3 und 5 sowie § 23 EStG 1988, BGBl. Nr. 400)
und die für diese Tätigkeiten
keine Gewerbeberechtigung benötigen.

(§ 2 Abs. 1 Z 4 GSVG)

Merkmale der Neuen Selbständigkeit

- persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Auftraggeber/innen
- Weisungsungebundenheit bei der Arbeitsausführung, freie Gestaltung des Arbeitsablaufes
- die Tätigkeit muss in der Regel nicht persönlich ausgeübt werden (Vertretungsrecht durch Dritte)
- unternehmerische Struktur (Büro, Betriebsmittel, etc.)
- Eigenverantwortlichkeit (eigenes Arbeitsvermögen, eingesetztes Kapital – handeln also unternehmerisch)

Personenkreis der „Neuen Selbständigen“

- keine Mitglieder der Wirtschaftskammer / unterliegen nicht der Gewerbeordnung
- freie Dienstnehmer/innen, die sich wesentlicher eigener Betriebsmittel bedienen
- Werkvertragsnehmer/innen
- erwerbstätige Kommanditist/innen (auch von wirtschaftskammerzugehörigen Kommanditgesellschaften), sofern sie nicht schon aufgrund eines Arbeitsverhältnisses zur KG der Pflichtversicherung nach dem ASVG unterliegen,
- persönlich haftende Gesellschafter/innen von nicht wirtschaftskammerzugehörigen Personengesellschaften (OG, KG) und geschäftsführende GmbH-Gesellschafter/innen, sofern sie aufgrund dieser Tätigkeit nicht bereits nach dem ASVG versichert sind
- Personen, die ohne die erforderliche Gewerbeberechtigung eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben (unbefugte Gewerbeausübung!)

Berufsfelder der „Neuen Selbständigen“

Beratende Berufe (Steuerberater/innen, Buchhalter/innen, Sachverständige, Vortragende, Aufsichtsräte, usw.)

Technische Berufe (wie Programmierer/innen)

Kaufmännische Berufe

Medienberufe (Journalist/innen, Webdesigner/innen, usw.)

Wissenschaft/Forschung,

Künstler/innen und Schriftsteller/innen, Psychotherapeut/innen,
und Selbständige in Gesundheits-Berufen

Versicherungs- und Steuerpflicht für Neue Selbständige

- Sozialversicherungspflicht
bei der Sozialversicherung für Selbständige (SVS),
wenn das Jahresbruttoeinkommen den Betrag von
EUR 5.527,92 für das Jahr 2020 übersteigt.
- Einkommensteuerpflicht

II. Selbständigkeit

Überlegungen und Voraussetzungen zur Selbständigkeit

Motivation (1)



ein Gedanke, eine Idee kommt in Bewegung
.... Beweggrund (Motiv). Der Impuls dazu kann von außen (extrinsische Motivation) oder von innen/selbstbestimmt (**intrinsische** Motivation) kommen.

Die stärksten und dauerhaftesten Motive sind jene, die von innen kommen und mit angenehmen Gefühlen verknüpft sind. Diese entstehen meist durch **persönliche Werte**.

Motivation (2)

Aus diesen Motiven heraus

⇒ **Ziele definieren und formulieren.**

Intrinsische Motivation und eine klare Zielsetzung können dazu beitragen, etwaige Hindernisse leichter zu überwinden und ausdauernder zu sein.

Auch die Hindernisse können von außen (z.B. Druck) oder von innen stammen (z.B. Angst).

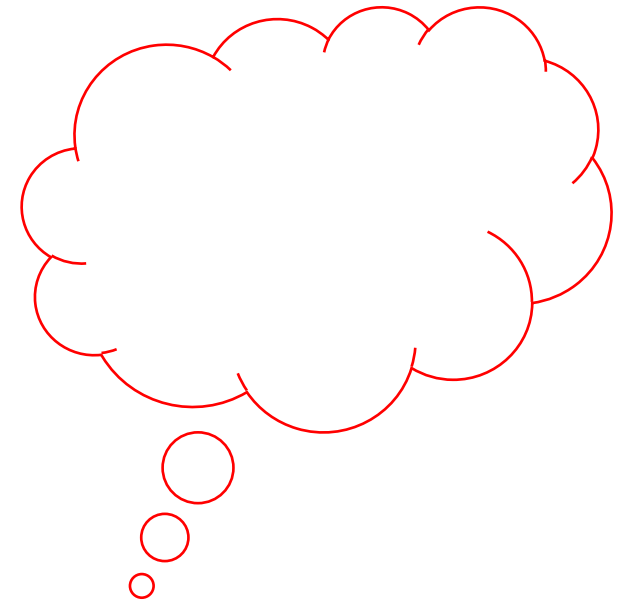
Motivationstechniken können dazu beitragen, besser mit Hindernissen und schwierigen Situationen umzugehen.

Welches sind meine persönlichen Motive zur Selbständigkeit?

.....

.....

.....



→ Brainstorming

sich der eigenen WERTE und KOMPETENZEN bewusst sein

Die persönlichen Werte stehen häufig in Verbindung mit unseren Kompetenzen/Fähigkeiten, dem was wir besonders gut können und sind somit ein Indikator für die **persönlichen Stärken.**

Werte sind ein Schlüssel für langfristige Motivation und helfen dabei, Prioritäten zu setzen.

Einladung zu einer Übung (1)

Da die meisten Menschen spontan nur sehr wenige Werte benennen können, ist eine Werteliste (mit ca. 100 bis 400 Werten) als Ausgangspunkt empfehlenswert.

Wertelisten stehen im Internet mehrfach zur Verfügung .

(z.B. <https://www.wertesysteme.de/alle-werte-definitionen/>, http://www.nlp-spectrum.de/fileadmin/media/info_und_download/d_ressourcen/Werte_qualitaeten/Werte_Liste_Beispiele.pdf, ...)

Such dir nun aus deiner gewählten Liste die für dich 10 wichtigsten Werte aus. Wenn du mehr Werte gefunden hast (z.B. 15), dann vergleiche jeden Wert mit den anderen (14) indem du Wertepaare bildest: Was ist mir wichtiger, A oder B? Ist dir B wichtiger, dann vergleiche diesen mit C, usw. bis du deine 10 wichtigsten Werte gefunden hast.

Einladung zu einer Übung (2)

Erstelle für die letztlich 10 gewählten Werte eine Tabelle und trage die Werte sowohl horizontal als auch vertikal ein; hier ein Beispiel:

wichtig & wertvoll	Sicherheit	Humor	Sport	Gesundheit	Natur	Vielfalt	Frieden	Geborgenheit	Liebe	Fairness	Σ
Sicherheit	■										
Humor		■									
Sport			■								
Gesundheit				■							
Natur					■						
Vielfalt						■					
Frieden							■				
Geborgenheit								■			
Liebe									■		
Fairness										■	

Vergleiche nun jeden Wert mit jedem anderen und vergib entsprechend deiner Priorität Punkte: Ist die Seite wichtiger = 2 Punkte, ist oben wichtiger = 0 Punkte.

Dann summiere zeilenweise und du hast nicht nur deine 10 wichtigsten persönlichen Werte, sondern auch die derzeitigen Prioritäten dieser Werte.

Einladung zu einer Übung (3)

Bringe diese Werte in dein Unternehmen, in deine Selbständigkeit mit ein und handle danach.

Dauer dieser Übung: ca. 1 bis 2 Stunden

Hinweis: Werte sind nicht stabil, sie können sich je nach Lebenssituation verändern. Daher empfiehlt es sich, diese Übung von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

Persönliche Voraussetzungen zum selbständigen Arbeiten

Freude an der Arbeit mit Menschen

Interesse an Gesundheitsthemen

Freude am Gestalten

Intrinsisch motiviert sein

Kaufmännische und rechtliche Grundkenntnisse

Selbstorganisation (z.B. Zeitmanagement, Struktur, Disziplin)

Sozialkommunikative Kompetenz

Ressourcen (gesundheitliche, soziale, zeitliche, finanzielle,...)

Zeitliche Ressourcen

Bereits die Vorbereitung zur Gründung ist sehr zeitintensiv. Daher lohnt es sich, nicht nur eine zeitliche Organisation für das Unternehmertum selbst zu stellen, sondern sich bereits vorab mit diesem Thema auseinanderzusetzen:

- mit der Familie absprechen
- Prioritäten setzen
- zeitliche Einteilung planen und einhalten (Zeitmanagement)

Finanzielle Ressourcen

Es ist auch wichtig, sich mit den finanziellen Fragen bereits vor der Gründung auseinanderzusetzen:

- Genügend Startkapital für Investitionen?
- Ersparnisse für etwaige Engpässe?
- Wer kann Unterstützung geben, falls notwendig?
- Detailplanung im Rahmen des Businessplans.

Fachliche Voraussetzungen

Entsprechend dem Interesse und dem Berufsbild sind fachliche Qualifikationen durch eine fundierte Ausbildung und Weiterbildungen zu erwerben.

Hinweis: sich regelmäßig über Neuerungen informieren

Selbständig in Gesundheitsberufen

In Gesundheitsberufen tätig zu sein, bedeutet mit Menschen zu arbeiten und Dienstleistungen zu erbringen.



Beispiele für Beschäftigungsmöglichkeiten

- im Wellness-, Kur- und Rehabilitationsbereich
- Mitarbeit/Kooperation in Arzt- und Gesundheits-Praxen
- in Fitness-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- in Unternehmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)
- ...

Gewerbe oder Neue Selbständigkeit?

Beispiel
„Dipl. Diätolog/in“
vs. „Dipl. Ernährungsberater/in“
vs. „Dipl. Ernährungstrainer/in“



Dipl. Diätolog/in (1)

Berufsbild/Tätigkeitsbereich

Eigenverantwortliche Auswahl, Zusammenstellung und Berechnung, sowie Anleitung und Überwachung der Zubereitung besonderer Kostformen zur Ernährung **kranker oder krankheitsverdächtiger Personen nach ärztlicher Anordnung**; einschließlich der Beratung der Kranken oder ihrer Angehörigen über die praktische Durchführung ärztlicher Diätverordnungen innerhalb und außerhalb einer Krankenanstalt; ohne ärztliche Anordnung die Auswahl, Zusammenstellung und Berechnung der Kost für gesunde Personen und Personengruppen oder **Personen und Personengruppen unter besonderen Belastungen (z.B. Schwangerschaft, Sport)** einschließlich der Beratung dieser Personengruppen über Ernährung.

Dipl. Diätolog/in (2)

Ausbildung

Fachhochschul-Bachelorstudiengang

Dauer der Ausbildung: 6 Semester

Weiterbildung

Diätolog/innen sind gesetzlich verpflichtet, innerhalb von jeweils 5 Jahren, Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren. Fort- und Weiterbildungen bieten z.B. an: Der Berufsverband „Verband der Diätolog/innen Österreichs“, Krankenhäuser, Universitäten und Fachhochschulen.

Dipl. Diätolog/in (3)

Berufsberechtigung

Zur berufsmäßigen Ausübung des Diätendienstes und ernährungsmedizinischen Beratungsdienstes sind Personen berechtigt, die folgende Erfordernisse erfüllen:

- Eigenberechtigung
- die für die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung
- die für die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit
- die für die Berufsausübung notwendigen Sprachkenntnisse
- anerkannter Qualifikationsnachweis als Diätolog/in
- **seit 1.1.2018: Eintragung in das Gesundheitsberuferegister (GBR)**

Dipl. Ernährungsberater/in (1)

Berufsbild/Tätigkeitsbereich

1. Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung von Personen oder Institutionen in ernährungsbezogenen und ernährungswissenschaftlichen Fragestellungen, insbesondere in den Gebieten

- Ernährung von gesunden Personen
- Ernährung spezifischer Personengruppen, wie Säuglinge, Kinder, Jugendliche, Schwangere, Stillende, Sportler/innen, ältere Menschen
- Ernährungssoziologie, Ernährungsökologie, Ernährungsökonomie
- Ernährungslehre und Ernährungspädagogik
- Ernährungsphysiologie
- Ernährungsforschung
- Public Health (Ernährungsaufklärung, -information, Öffentlichkeitsarbeit Prävention)
- Ernährungswirtschaft
- Qualitätsmanagement im Ernährungsbereich
- Lebensmitteltechnologie und Produktentwicklung
- Ernährungsjournalismus, Wissenschaftsjournalismus und Ernährungsinformation

Dipl. Ernährungsberater/in (2)

1.1 Beratung, Coaching, Counselling und Information von Einzelpersonen und Gruppen

- Erfassung des aktuellen Ernährungszustandes mittels geeigneter Analysemethoden (anthropometrische Messmethoden) und Interpretation der Messungen, Ernährungsprotokolle und Laborparameter
- Ernährungsanamnese, Berechnung von Ernährungsprotokollen
- Nährwertberechnungen, Bedarfsanalysen, Soll-Ist-Analysen
- Entwicklung von Ernährungskonzepten und –maßnahmen
- Erstellen von Speiseplänen und Rezepturen
- Individuelle, bedarfsorientierte Ernährungsberatung
- Ernährungsberatung, Programmerstellung und –umsetzung (Seminare, Vorträge, Workshops, Kochkurse) für spezifische Gruppen und Menschen in besonderen Lebenssituationen (z.B. Säuglinge, Kinder, Schwangere, Senior/innen, Sportler/innen, gewichtsbewusste Personen) und deren Angehörigen
- Entwicklung von ernährungsbezogenen Informationsmaterialien, Unterrichtsmitteln und Lehrbehelfen
- Lehrtätigkeit in Gegenständen, die in den Bereich der Haushalts- und Ernährungswissenschaften (Ernährungslehre, Kochen, usw.) fallen
- Ernährungsbezogene Lehrer/innenfortbildung und Erwachsenenbildung, ernährungsbezogene Schulung von Kindern und Jugendlichen, ernährungsbezogene Personalschulung

Dipl. Ernährungsberater/in (3)

1.2 Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung von Versicherungsanstalten, öffentlichen Körperschaften, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und der Lebensmittelindustrie

- Analyse der Informationsbedürfnisse spezifischer Zielgruppen
- Konzeption und Entwicklung von Ernährungsinformation
- Betreuung öffentlicher Beratungseinrichtungen
- Konzeption, Umsetzung und Evaluierung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen (Primärprävention)
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung zielgruppenspezifischer Interventions- und Gesundheitsförderungsprogramme
- Ernährungsinformation und –beratung
- Weiterbildung von Multiplikatoren des Gesundheitswesens
- Qualitätsmanagement im Ernährungsbereich
- Speiseplan- und Rezepturerstellung, ernährungsphysiologische Optimierung des Speisenangebotes und der Verpflegungssysteme

Dipl. Ernährungsberater/in (4)

- Qualitätsmanagement in den Bereichen Hygiene, Wareneinkauf, Speiseproduktion und –verteilung
- Ernährungsbezogene Information sowie Weiterbildung von Mitarbeiter/innen und Kund/innen
- Ernährungsbezogene Forschung, Produktentwicklung und –optimierung

1.3 Beratung im medizinischen und pharmazeutischen Bereich

- Ernährungswissenschaftliche Unterstützung bei der Erstellung und Durchführung von Studien und Anwendungsbeobachtungen
- Ernährungswissenschaftliche Betreuung der Produktentwicklung
- Ernährungswissenschaftliche Beratung, Information und Schulungen der in die Ernährungstherapie involvierten Berufsgruppen (Ärzt/innen, Pflegepersonal usw.)
- Einbringung von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen der Ernährung im Sinne der Evidence-based Medicine

Dipl. Ernährungsberater/in (5)

Berufsberechtigung und Ausbildung

Die Ernährungsberatung ist seit der Gewerbeordnungsnovelle 2002 ein Teilbereich der Lebens- und Sozialberatung. Die Ausübung des **reglementierten Gewerbes**

„Lebens- und Sozialberatung eingeschränkt auf Ernährungsberatung“ ist an die erfolgreiche Absolvierung der Studienrichtung Ernährungswissenschaften an einer inländischen Universität oder die erfolgreiche Ausbildung zum/zur Diätolog/in gebunden.

Dipl. Ernährungstrainer/in (1)

Berufsbild/Tätigkeitsbereich

Diplomierte Ernährungstrainer/innen wenden das Erlernte ausschließlich an gesunden Menschen an und dürfen Wissen in Form von unterrichtenden Tätigkeiten, beispielsweise dem Abhalten von Vorträgen oder Workshops vermitteln.

Dipl. Ernährungstrainer/in (2)

Die Arbeit diplomierter Ernährungstrainer/innen bezieht sich vor allem auf den Präventionsbereich und die Gesundheitsförderung, sowie Coaching und Training.

- Das Ernährungstraining stellt eine Form der Unterrichtstätigkeit dar.
- Trainer/innen arbeiten vor allem in Kleingruppen mit gesunden Menschen.
- Ebenso können Ernährungstrainer/innen ihr Wissen an einzelne Personen vermitteln. Es dürfen jedoch keine maßgeschneiderten Diätpläne und personenspezifische Konzepte erstellt werden. Deren Aufgaben bestehen darin, gesunde Ernährungsweisen zu erläutern beziehungsweise einzustudieren.

Dipl. Ernährungstrainer/in (3)

Berufsberechtigung

Für die Vermittlung von Wissen in Form von unterrichtenden Tätigkeiten, beispielsweise dem Abhalten von Vorträgen oder Workshops, ist derzeit keine Gewerbeberechtigung erforderlich.

Es besteht die Möglichkeit, bei der zuständigen Wirtschaftskammer einen Gewerbeschein für das freie Gewerbe „Erstellung von Trainingskonzepten für gesundheitsbewusste Personen beziehungsweise Sammeln und Weitergabe von allgemein zugänglichen Informationen“, anzufordern und/oder als neue/r Selbständige/r ohne Gewerbeschein (Trainer/in) tätig zu sein.

In der Gewerbeordnung ist festgelegt, dass mit diesem Gewerbeschein ausschließlich gesunde Klient/innen betreut werden dürfen.

Dipl. Ernährungstrainer/in (4)

Laut Gesetz dürfen Ernährungstrainer/innen keine Personen betreuen, die krankhaft übergewichtig (adipös) oder die an einer Erkrankung leiden. Das Gesetz besagt auch, dass sowohl die ernährungsmedizinische Behandlung und Beratung, als auch die Therapie von Kranken, sowie krankheitsverdächtigen Personen, nur Ärzt/innen, Diätolog/innen und dem diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal unter ärztlicher Anleitung vorbehalten sind.

Ausbildung

meist 2 Semester (berufsbegleitend)

Selbständigkeit bedeutet auch:

sich selbst regelmäßig über gesetzliche und andere Neuerungen informieren!

Gründerservice der Wirtschaftskammer
Fachgruppen der Wirtschaftskammer
Fachzeitschriften (online, print)



Unternehmenskonzept / Businessplan

Eine gute Idee alleine reicht noch nicht für eine Gründung. Um die Idee erfolgreich umzusetzen, bildet ein gut durchdachtes Unternehmenskonzept die Basis.



Vor der Gründung wichtig:



Wozu ein Businessplan?

- als Fahrplan für die Unternehmensgründung
- als Erleichterung bei Vorhaben (wie z.B. Kund/innensuche)
- als Leitfaden und Zielvorgabe für das eigene Vorhaben
- um Chancen und Risiken herauszuarbeiten
- für eine realistische Kosten-Umsatzplanung
- als Controlling-Instrument
- als „Visitenkarte“ (oder Voraussetzung) für Banken und Förderanträge

Einen Businessplan zu erstellen bedeutet,

→ sich im Detail mit der eigenen Geschäftsidee auseinanderzusetzen

→ realistische Ziele zu formulieren

→ Stärken und Schwächen herauszuarbeiten


→ geeignete Maßnahmen und Strategien zu entwickeln

Hinweis: Das Ausarbeiten der Geschäftsidee und aller Details
kann einige Zeit beanspruchen.

Inhalte eines Businessplans (1)

- Management Summary
Kurzer und prägnanter Überblick über die wichtigsten Kernaussagen und Kennzahlen
- Unternehmen
Rechtsform, Unternehmensgegenstand, Eigentumsverhältnisse, Standort (Betriebsanlage, Coworking-Place, ...), Unternehmensziele, usw.
- Management, Schlüsselpersonen, Gründerteam
Angaben über wichtige Qualifikationen und eventuell Lebensläufe

Inhalte eines Businessplans (2)

- Produkte und Dienstleistungen
Geschäftsidee, Produkte, Dienstleistungen, Kund/innennutzen
- Branche und Markt
Trends, Entwicklungen, Marktpotenzial, Zielgruppen ,
Mitbewerber/innen
- Marketing
Geplante Marketingmaßnahmen wie Preispolitik und
Konditionen, Werbung (Auswahl der Werbemedien) und
Verkaufsförderung, Vertrieb

Inhalte eines Businessplans (3)

- Planrechnung
Finanzplan inkl. Best-Case- und Worst-Case-Szenarien,
Investitions- und Umsatzplanung, Deckungsbeitragsrechnung,
Fixkosten- und Personalkostenplanung, Kreditplanung;
Finanzmittel (Eigenmittel, Fremdkapital, Crowdfunding ...)
- Anhang: Maßnahmenplan, Organigramm, langfristige Verträge
und ähnliches
- Hinweis: Auch ein Plan B kann Bestandteil sein.

ad Planrechnung

Ob haupt- oder nebenberuflich selbständig,
Selbständigkeit „soll sich rechnen“
→ eine realistische Planrechnung/
Kosten-Umsatz-Planung erstellen



Welche Kosten fallen an?

Welche Kosten tatsächlich anfallen ist abhängig von der Tätigkeit und den Gegebenheiten.

- Gründungs- und laufende Kosten
- variable und fixe Kosten
- beispielsweise Raummiete, Werbemaßnahmen, Telekommunikation, Kfz, Reisekosten,
- jedenfalls Steuern und Versicherungsbeiträge

ad Umsatzplanung

Welchen Preis darf bzw. soll die angebotene Dienstleistung haben?

+ für das Unternehmen UND den Kund/innen den bestmöglichen Preis ermitteln

+ mit oder ohne Umsatzsteuer (siehe „Kleinunternehmer/innenregelung“)?

+ bei der Preis- und Umsatzkalkulation, Urlaub und eventuelle Fehlzeiten miteinplanen

Hinweis: Zur Kalkulation steht auf www.gruenderservice.at/mindestumsatzberechnung ein Mindestumsatzrechner zur Verfügung.



Selbständigkeit bedeutet auch:

den Markt und seine Zielgruppe(n) zu kennen



→ so können Marketingmaßnahmen sinnvoll geplant und eingesetzt werden

Den Markt kennen

Wo genau möchte ich meine Dienstleistung am Markt positionieren?

In welchem (geografischen) Umfeld möchte ich tätig sein? Gibt es Marktnischen? ...

Zur Ermittlung branchenspezifischer Kennzahlen ist es sinnvoll, eine **Marktanalyse** durchzuführen: z.B. Kund/innenbefragungen, Internet, (Jahres-)Berichte, Daten sind auch erhältlich bei Marktforschungsinstituten oder z.B. Statistik Austria.

Die Zielgruppe(n) kennen

Beschreibung der Zielgruppe:

Wo befindet sich meine Zielgruppe (regional, national,...)?

Wofür interessiert sich meine Zielgruppe?

Wer genau ist meine Zielgruppe (Endverbraucher/innen, Unternehmen, ...)?

Welche Merkmale hat meine Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Wohnort ...)?

Wie finde ich zu meiner Zielgruppe (Zugang via Medien, ...)?

Die Mitbewerber/innen kennen

Wer sind die Mitbewerber/innen?

Wie viele Mitbewerber/innen gibt es in diesem Tätigkeitsbereich/Geschäftsfeld? (Anzahl und Marktanteile)

Quantitative Analyse

Wo bieten die Mitbewerber/innen an?

Was genau bieten die Mitbewerber/innen an (Spezialisierung)?

Qualitative Analyse

Stärken und Schwächen der Mitbewerber/innen-Angebote

Mitbewerber/innenanalyse

enthält die bedeutenden Mitbewerber/innen auf dem Markt und untersucht diese, vergleichend im Hinblick auf das eigene Unternehmen (Eckdaten, Leistungsportfolios, Umsätze, Angebote). Ziel ist u.a. die Ausarbeitung möglicher USP oder UAP.

Hinweise:

Mittlerweile existieren einige Programme, mit denen Mitbewerber/innenanalysen (auch hinsichtlich SEO/Suchmaschinenoptimierung) durchgeführt werden können.

Fachwissen dazu liefern Marketing-Expert/innen.

USP

Unique Selling Proposition oder auch **Unique Selling Point** bedeutet Alleinstellungsmerkmal, das Einzigartige, die Eigenschaft eines Produkts/einer Dienstleistung, durch die es/sie sich von anderen abhebt.

USP kann für das Unternehmen und/oder ein Produkt/eine Dienstleistung stehen.



UAP

Unique **A**dvertising **P**roposition bedeutet, dass eine Dienstleistung oder ein Produkt mit einem einzigartigen Werbeversprechen wirbt und somit ein Differenzierungsmerkmal besitzt, was die Leistung von anderen unterscheidet und dem Unternehmen dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Die UAP schafft damit eine werbliche Begründung für den Kauf oder die Inanspruchnahme.

SEP

Strategische **Erfolgs**position(en)
sind spezielle Fähigkeiten/strategische Kernkompetenzen
zur Differenzierung und Positionierung des
Unternehmens im Markt

= **Stärken des Unternehmens**

Diese sind mittel- und langfristig aufzubauen.

SWOT-Analyse

		Interne Analyse	
		Stärken (s trenghths)	Schwächen (w eaknesses)
Externe Analyse	Chancen (o pportunities)		
	Risiken (t hreats)		

Wie gehe ich mit dem Ergebnis der SWOT-Analyse um?

		Interne Analyse	
		Stärken (s trenghths)	Schwächen (w eaknesses)
Externe Analyse	Chancen (o pportunities)	<u>S-O-Strategien:</u> Verfolgen von neuen Chancen, die gut zu den Stärken des Unternehmens passen.	<u>W-O-Strategien:</u> Schwächen eliminieren, um neue Möglichkeiten zu nutzen.
	Risiken (t hreats)	<u>S-T-Strategien:</u> Stärken nutzen, um mögliche Bedrohungen abzuwenden.	<u>W-T-Strategien:</u> Verteidigungen entwickeln, um vorhandene Schwächen nicht zum Ziel von möglichen Bedrohungen werden zu lassen.

Hilfe zur Erstellung des Businessplans

- ⇒ Unter www.gruenderservice.at/businessplan steht für die Erstellung eines vollständigen Businessplans die Software „Plan4You Easy“ zum kostenlosen Download bereit.



Thema Mitarbeiter/innen & Outsourcing

Kann ich alles alleine bewältigen?

Je nach Umfang und Tätigkeitsbereich kann es erforderlich sein, Mitarbeiter/innen einzustellen oder bestimmte Geschäftsbereiche (z.B. Buchhaltung) auszulagern. Dies könnte auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, also nach Gründung, notwendig werden.

⇒ Das Fachwissen von Expert/innen nutzen.



Thema Förderungen

Wo finde ich Fördermöglichkeiten?

Neben dem NeuFöG gibt es in den einzelnen Bundesländern oder auf Landesebene unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Neugründer/innen.



- ⇒ Förderdatenbank der WKO: wko.at/foerderungen
- ⇒ AWS Austria Wirtschaftsservice GmbH

Hinweis: Förderanträge sind grundsätzlich VOR Investitionen zu stellen.



Förderungen für Jungunternehmer/innen (1)

Jungunternehmer/innen sind Personen, die

- erstmals wirtschaftlich selbständig tätig sind bzw. während der letzten fünf Jahre vor Gründung bzw. Übernahme nicht wirtschaftlich selbständig waren.
- bisherige unselbständige Tätigkeiten aufgeben.
- das Unternehmen tatsächlich führen (bei Gesellschaften mind. zu 25% direkt beteiligt und handelsrechtliche/r Geschäftsführer/in).
- Es muss sich um eine Gründung/Übernahme eines KMUs handeln.
- Für Tourismus- und Verkehrsbereich gelten eigene Bestimmungen.

Förderungen für Jungunternehmer/innen (2)

Je nach Förderstelle und Bundesland gilt man unterschiedlich lange als Jungunternehmer/in!

z.B. bei der AWS Austria Wirtschaftsservice GmbH und beim Land Vorarlberg ab Unternehmensgründung ein Jahr.

z.B. fördert das Land Niederösterreich bis 3 Jahre bzw. 5 Jahre nach Gründung.

Förderungen gibt es in Form von einmaligen Zuschüssen, Haftungen des Bundes, zinsgünstigen Krediten und Beratungsunterstützung; auch in der gewerblichen Krankenversicherung für die ersten zwei Kalenderjahre (Veranlagungszeitraum).

VIII. Anhang

Rechtliche Grundlagen

Gewerbeordnung (GewO)

Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)

Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG)

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Societas Europaea-Gesetz (SEG)

Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates der Europäischen Union vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft

Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer

Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG)

Einkommensteuergesetz (EStG)

Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (BGBlA_2017_I_120)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	Est	Einkommensteuer
AK	Arbeiterkammer	EstG	Einkommensteuergesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EU	Europäische Union
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	e.U.	eingetragenes Unternehmen
BAO	Bundesabgabenordnung	FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
BGA	Bundesgesundheitsagentur	GBRG	Gesundheitsberuferegister-Gesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt	GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BH	Bezirkshauptmannschaft	GewO	Gewerbeordnung
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	GfG	Gesundheitsförderungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
Dipl.	Diplom/Diplomiert	GQG	Gesundheitsqualitätsgesetz
DSG	Datenschutzgesetz	GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung	GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
EAR	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	KG	Kommanditgesellschaft
ECG	E-Commerce-Gesetz	KMU	Klein- und Mittlere Unternehmen
EPU	Ein-Personen-Unternehmen	NeuFöG	Neugründungsförderungsgesetz

OG	Offene Gesellschaft
SEO	search engine optimization/Suchmaschinenoptimierung
SEP	Strategische Erfolgsposition(en)
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
SWOT	strenghts, weaknesses, opportunities, threats
TKG	Telekommunikationsgesetz
UAP	Unique Advertising Proposition
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UID	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
USP	Unique Selling Proposition, Unique Selling Point
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVA	Umsatzsteuer-Voranmeldung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Quellen und weiterführende Links

AMS: Berufe - Gesundheit, Fitness, Wellness, 2017-2019

BMF: SelbständigenBuch, Steuerleitfaden für neu gegründete Unternehmen, 2019

BMASGK: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 1010 Wien: Gesundheitsberufe in Österreich 2017, Erscheinungsdatum Jänner 2019 / ISBN: 978-3-85010-529-3

DSB Datenschutzbehörde Republik Österreich: Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung, Leitfaden, Stand: Oktober 2017

Kammer für Arbeiter und Angestellte AK Wien: Freier Dienstvertrag, Februar 2019

PGA, Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit, <https://www.pga.at>

SVS: Versicherungsschutz für Neue Selbständige und Freiberufler 2020

SV, Dachverband der österreichischen Sozialversicherung: Beitragsrechtliche Werte, 01.01.2020

SV, Dachverband der österreichischen Sozialversicherung: Leistungsrechtliche Werte, 01.01.2020

Unternehmensservice Portal: Gewerbe in Österreich (Stand 01.01.2020)

USP: Steuern und Abgaben – Allgemeines

WKO: Leitfaden für Gründerinnen und Gründer, 25. Auflage, 2020

WKO Niederösterreich: Themenblatt-Gruendung(1).pdf. Stand: 02/ 2017

WKO Vorarlberg: UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN. Die wichtigsten Jungunternehmer-Förderungen auf einen Blick. Stand: Jänner 2017

http://de.wikipedia.org/wiki/Elevator_Pitch
<http://sozialversicherung.at>
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/unternehmen.html>
<http://wko.at/ihrversicherungsmakler>
<http://www.juraforum.de/lexikon/unternehmen>
<http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/unternehmung/unternehmung.htm>
<https://blog.netpress.de/storytelling-im-content-marketing-wie-geschichten-produkte-verkaufen> (Zugriff am 08.08.2017)
<https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstleistungsmarketing>, Stand 02.12.2019
https://de.wikipedia.org/wiki/Neue_Selbst%C3%A4ndigkeit, Stand 26.04.2020
<https://de.wikipedia.org/wiki/Storytelling>
<https://de.wikipedia.org/wiki/Unternehmen>
<https://gesundheitsziele-oesterreich.at/>
<https://goeg.at>
<https://marketingberatung.de/marketinglexikon/>
https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/gesundheitsberufe/Registrierung_fuer_Gesundheitsberufe.html
<https://www.bic.at/berufsgruppe>
<https://www.bic.at/berufsinformation>
<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/fuer-unternehmen/einkommensteuer.html>

<https://www.dsb.gv.at/datenschutz-grundverordnung>

<https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/gesundheitswesen/>

<https://www.gesundheit.gv.at/professional/gbr/gesundheitsberuferegister>

<https://www.gruenderservice.at/site/gruenderservice/planung/Inhalte-des-Businessplanes.html> (Einsicht am 03.09.2020)

<https://www.gruenderservice.at/site/gruenderservice/gruendung/Finanzamt.html>

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/207/Seite.2070007.html>

<https://www.ris.bka.gv.at>

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816686&viewmode=content> (Stand der Information: 05.02.2020)

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816855&viewmode=content> (Stand der Information: 05.02.2020)

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816664> (Stand der Information: 05.02.2020)

<https://www.usp.gv.at>

https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/gruendung/gruendungsfahrplan_gesellschaften/gesellschaftsformen/Seite.470202.html

https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/steuern_und_finanzen/selbststaendigkeit_steuern/pflichten_unternehmer/40947.html

<https://www.weka.ch/themen/management/strategie-und-innovation/strategieentwicklung/article/seps-kernkompetenzen-oder-die-strategischen-erfolgspositionen/>

<https://www.wertesysteme.de/>

https://www.wko.at/branchen/ooe/gewerbe-handwerk/personenberatung-betreuung/zugangsvoraussetzungen_ernaehrungsberatung.html

https://www.wko.at/branchen/vbg/gewerbe-handwerk/personenberatung-betreuung/Ernaehrungsberatung_Zugangsvoraussetzungen.pdf

https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Neue_Selbstaendige.html, Stand 01.01.2020

https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Neue_Selbststaendige_einfach.html, Stand 02.01.2019

https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Sozialversicherung_der_Gewerbetreibenden.html

<https://www.wko.at/service/t/gruendung-nachfolge/businessplan.html>

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Gewerbeanmeldung.html>

<https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/KMU-definition.html>

<https://www.youtube.com/watch?v=vjphsQ6vJPQ>

<https://www.youtube.com/watch?v=79yA71hZ22k>: Betrieb und Unternehmen Begriffsabgrenzung

<https://www.youtube.com/watch?v=vjphsQ6vJPQ>: 8. Die Begriffe "Betrieb" und "Unternehmen" nach Gutenberg

www.fgoe.org

www.firmenbuch.at

www.gruenderservice.at/

www.svs.at

Rechtliche Hinweise

Download und Verwendung von Bildern

CC0 Alle zum Download bereitgestellten Bilder auf Pixabay sind gemeinfrei (Public Domain) entsprechend der Verzichtserklärung Creative Commons CC0. Soweit gesetzlich möglich, wurden von den Bildautoren sämtliche Urheber- und verwandten Rechte an den Bildern abgetreten. Die Bilder unterliegen damit keinem Kopierrecht und können - verändert oder unverändert - kostenlos für kommerzielle und nicht kommerzielle Anwendungen in digitaler oder gedruckter Form ohne Bildnachweis verwendet werden. Dennoch wissen wir einen freiwilligen Link auf die Quelle Pixabay sehr zu schätzen.

http://pixabay.com/de/service/terms/#download_terms

Disclaimer

Der vorliegende Foliensatz wurde mit bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Autorin übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Formulierungen

Der besseren Lesbarkeit wegen wurde in diesem Foliensatz mehrfach auf die gültige Genderformulierung verzichtet und teilweise eine veraltete Form verwendet, wie beispielsweise „TrainerInnen“ anstelle von „Trainer und Trainerinnen“. Falls nur eine Form verwendet wurde, wie beispielsweise „Unternehmer“ so sei darauf hingewiesen, dass immer alle Geschlechter gemeint sind.